

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 143 (1992)
Heft: 2

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgrund des in der Richtlinie zitierten Artikels 18 b des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz ist mit dem Anpflanzen einer geeigneten Vegetation für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Schade ist, dass dieser Hinweis in den weiteren Ausführungen nicht beachtet worden ist.

Zwar wird der Waldrand als wertvolle Übergangszone gepriesen und die Bedeutung der «inneren Waldränder» gestreift. Konkrete Hinweise, wie diese Elemente bei der Wiederaufforstung zu berücksichtigen sind, fehlen ebenso wie explizite Kriterien für die Wahl

standortgerechter Baumarten. Die Broschüre müsste um das Umsetzen der ökologischen Anliegen ergänzt werden. Dann würde sie dem naturnahen Waldbau gemäss mithelfen, die Waldfunktionen miteinander zu verbinden und von der künstlichen Ausgrenzung der Zielsetzung mit dem Entscheid «entweder – oder» wegführen.

Gesamthaft ist die Richtlinie für die Wiederherstellung von Wald mit Holzproduktion als Hauptfunktion ein gutes Hilfsmittel für Waldeigentümer, Planer, Kiesunternehmer und Behörden.

Th. Weibel

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU — REVUE DES REVUES

Deutschland

BECKER, M., LÜCKGE, F. J.:

Gemeinden als Waldeigentümer – forstpolitische Aspekte

Forstarchiv 62 (1991) 2: 67–70

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Frage, wo der Gemeindewald als Eigentumsart im weitesten Sinne einzuordnen ist und die Feststellung, dass Forstpolitiker, Gemeindevertreter und Leute des Forstdienstes unterschiedliche Ansichten vertreten. Anhand struktureller Daten aus der offiziellen Forststatistik und Antworten von Bürgermeistern anlässlich einer schriftlichen Befragung zum Gemeindewald wird die intermediäre Stellung der Gemeindewälder zwischen Privat- und Staatswald deutlich.

Rechtlich zeigt sich diese Position in der Verknüpfung von Gemeinde- und Forstrecht in Waldangelegenheiten. Die organisationelle Ausstattung ist wesentlich von der Waldfläche einer Gemeinde bestimmt. 22% der Waldfläche in der alten BRD entfielen auf Gemeinden. 85% der Gemeinden verfügen über weniger als 500 ha Wald, was eine Anstellung von akademischem Forstpersonal (Forstamtsleiter) verunmöglicht. Selbst die Anstellung eines Revierbeamten bereitet Schwierigkeiten, solange nicht weitere Aufgaben an das Revierforstamt übertragen werden zum Zweck einer besseren Auslastung. Die Auswertung der Befragung bei den Bürgermeistern aus Rheinland-Pfalz ergibt ein vermeintlich homogenes Bild: mindestens drei Viertel heben die Leistungen des Gemeindewaldes für die Erholung, den Schutz von Boden, Luft und Wasser sowie den Beitrag zu einem viel-

gestaltigen Landschaftsbild hervor. Auf die Ziele der Gemeinde-Waldwirtschaft angesprochen, traten dann zunehmend materielle Interessen in den Vordergrund. Mit abnehmender Häufigkeit wurden genannt: Nutzfunktion, Walderhaltung, Durchforstung/Pflege, Schutzfunktion, Erholungsfunktion. Differenzierte Stellungnahmen ergaben, dass in kleinen Gemeinden materielle Interessen stärker in den Vordergrund treten. Dasselbe gilt für Forstbetriebe, die rote Zahlen schreiben oder Gemeinden mit hoher Waldfläche je Eigentümer.

Mit diesen Befunden gelangen die beiden Autoren zur Schlussfolgerung, die Gemeinden sind «eine spezifische, in sich differenzierte Waldeigentümergruppe, für die auch Wirtschafts- und speziell Absatzziele eine wesentliche Rolle spielen». Von forstpolitischer Bedeutung wäre an dieser Stelle eine differenzierte Stellungnahme der Steuerzahler der betroffenen Gemeinden; vermutlich wäre sie aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage des einzelnen nicht mit den Aussagen der Bürgermeister zur Deckung zu bringen.

B. Brunner

DERZ, W.:

Bewirtschaftung eines naturnahen Ökosystems ist Verpflichtung!

Allg. Forstzeitschrift 46 (1991) 8: 386–390

In seinem Aufsatz verteidigt der Präsident des Deutschen Forstvereins die Kielwassertheorie: «Ein unter holzproduktionsorientierten Gesichtspunkten bewirtschafteter Wald erfüllt gleichzeitig Schutz- und Erholungsfunktionen (und) dient als naturnächstes Öko-

system dem Schutz der Natur.» Die Anliegen des Naturschutzes würden weitgehend schon durch Verfahrensregeln bei der Bewirtschaftung sichergestellt. Die Erholungsfunktion erfordere eine Waldpflege, welche ohne Erträge aus dem Holzverkauf kaum zu finanzieren wäre. Die Produktion des Rohstoffes Holz ermögliche einen Verzicht auf umweltbelastende Konkurrenzprodukte aus der Industrie und auf den Import von Tropenholz. Ausserdem werde kein CO₂ freigesetzt wie in einem sich selbst überlassenen Wald. Der Schutz vor Hochwasser und die Trinkwasseraufbereitung können zwar auch ohne Bewirtschaftung sichergestellt werden, umgekehrt schade aber eine Nutzung diesen Zielen auch nicht. Allerdings könnten in «besonderen Fällen» auch einzelne Flächen mehr oder weniger sich selbst überlassen werden (Altholzinseln, Naturwaldreservate usw.). Im Falle eines Nutzungsverzichts müsste der Ertragsausfall allerdings abgegolten werden: Wenn ein Vogelschützer nicht für eine erhaltenswerte Eiche zahle, wandere diese eben ins Furnierwerk. Auf diese Weise Sorge der Markt für eine optimale Nutzung.

Der Autor verkennt, dass auch im Wald eine grosse Zahl von Tier- und Pflanzenarten bedroht oder gar ausgestorben ist. Die Beschränkung auf wenige kleinflächige Reservate führt zu einer Verinselung und der Waldwegbau für viele Lebewesen zu einer Zerschneidung ihrer Biotope. Ob ein gepflegter und mit Waldstrassen erschlossener Wald für die Erholung oder ein lauschiger Pfad in einem verwilderten Wald als Spaziergang beliebter ist, vermögen zumindest Kinder eindeutig festzustellen. Wohl schneidet Holz bezüglich CO₂ verglichen mit den meisten Ersatzstoffen viel besser ab, doch wird auch Bau- und Möbelholz (zusammen mit Farbstrichen, Leimen, Holzschutzmittel usw.) irgendwann einmal als sogenanntes Altholz verbrannt bzw. deponiert. Keinesfalls kann der Markt für eine optimale Zielsetzung sorgen, da es sich beim von Derz erwähnten Vogelschutz (im Gegensatz zum Eichenfurnier) um ein öffentliches Gut handelt: Der Vogelschützer wird nicht bereit sein, für alle Trittbrettfahrer, welche auch ohne finanziellen Beitrag vom Vogelschutz profitieren, mitzubezahlen. Der Begriff «optimal» stützt sich ausserdem auf eine Nutzenabwägung durch den Menschen. Ein von den Vorteilen für den Menschen unabhängiger Naturschutz ist offensichtlich kein Thema. Ein konstruktiver Dialog mit Naturschützern lässt sich mit einer

wenig selbstkritischen Haltung wohl kaum finden. Wäre nicht mehr Offenheit am Platz, um es noch besser zu machen als bisher?

D. Altwegg

HENNE, A.:

Die finanzielle Gesamtplanung – Schlussstein der Forsteinrichtung im Wald der öffentlichen Hand

TZSCHUPKE, W.:

Die Bedeutung des Zielsystems für die Forsteinrichtung

SEKOT, W.:

Nutzungspotential und Einschlagverhalten. Modellsimulation und empirische Analyse

Forst und Holz 46 (1991) 6: 139–153

A. Henne befasst sich mit der finanziellen Gesamtplanung, welche auf einem vorläufigen Finanzplan mit Arbeitskräfteplan basiert. Es wird im Rahmen der Forsteinrichtung geprüft, ob mit Planänderungen ein besseres Betriebsergebnis erzielt werden könnte, ohne dabei gleich- oder höherrangige Ziele zu gefährden. Ergeben sich Möglichkeiten der Verbesserung, werden Alternativpläne erstellt. Nach einer Entscheidung der massgebenden Stellen werden bei Bedarf die Bereichsplanungen auf allen Stufen angepasst und wird nachher der definitive Finanzplan erstellt, der in der Folge als finanzielle Messlatte für die Jahresplanung und für die jährliche Erfolgsanalyse dient. Erst diese Überprüfung der finanziellen Auswirkungen aller für die Planungsperiode vorgesehenen Massnahmen macht aus der Forsteinrichtung ein in sich geschlossenes Planungswerk. Die theoretischen Vorschläge werden mit Beispielen aus der hessischen Praxis ergänzt.

Gemäss *W. Tzschupke* hat die Zielsetzung für die Steuerung der forstbetrieblichen Massnahmen durch die Forsteinrichtung eine hervorragende Bedeutung. Ihr Gegenstück ist die unabdingbare Erfolgskontrolle. Die Ziele sind unter Berücksichtigung von Interdependenzen, Rangordnungen und Präferenzrelationen operationell zu formulieren, wobei die Messbarkeit des Zielerreichungsgrades nicht immer einfach zu umschreiben ist. Im Unterschied zur heutigen Forsteinrichtungspraxis muss ein umfassender Zielsetzungsprozess zum Kernstück der Forsteinrichtungsarbeiten werden, damit den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann.

Im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen der neuartigen Waldschäden auf die mengenmässige Leistungsfähigkeit der Forstwirtschaft hat *W. Sekot* das Nutzungspotential und Einschlagverhalten in einer Modellsimulation und in einer empirischen Analyse untersucht. Im Modell wird für Österreich bei normaler Entwicklung von einem Einschlag von 8,6 Mio. Erntefestmeter pro Jahr ausgegangen, was etwa 10% über dem bisherigen Zehnjahresmittel liegt, aber nur 70 bis 80% des standörtlichen Potentials entspricht. Infolge der Waldschäden würde auch bei den ungünstigsten Varianten erst nach 20 Jahren die Einschlagsmöglichkeiten sinken. Kritisch zu beurteilen ist aber die Mortalität, die nach anfänglich schwachem Anstieg bis in 20 Jahren auf gegen 5 Mio. Efm/Jahr steigen könnte. Das Einschlagverhalten ist bei den Grossbetrieben (über 500 ha) wegen der häufigen budgetmässigen Liquiditätsorientierung den Marktbedürfnissen entgegengesetzt. Auch Kleinbetriebe sind mehr an der monetären Bedarfsdeckung orientiert als an der Gewinnmaximierung; bei Kleinbetrieben wird die Befriedigung des Eigenbedarfs mitbestimmend beim Einschlagverhalten.

P. Bachmann

KLEIN, E.:

Drehwuchs und Spannrückigkeit bei der Fichte

Allgemeine Forstzeitschrift München 46 (1991) 18: 945–947

In der vorliegenden Arbeit werden Drehwuchs und Spannrückigkeit bei der Fichte beschrieben. Starker Drehwuchs mit wulstiger Spannrückigkeit im unteren Stammbereich ist seit einigen Jahren besonders häufig in über dreissigjährigen Beständen anzutreffen und wird voraussichtlich in der Zukunft zu Wertverlusten bei Fichtenstammholz führen. Als Ursachen für das vermehrte Auftreten dieser Stammdeformation werden anthropogen bedingte Schadfaktoren wie Stickstoffeintrag, CO₂-Anreicherung, Agrochemikalien und anderes vermutet. Die oben genannten Einwirkungen führen zu verminderter statischer Stabilität der Bäume, welche diese durch Drehwuchs und Spannrückigkeit kompensieren. Die beobachteten Stammdeformationen werden durch starke Durchforstungen begünstigt und sind mit der Jahrringbreite positiv korreliert. Dies heisst, dass eine starke Auslesedurchforstung nicht nur die Bestandessta-

bilität vermindert, sondern auch Holzwertverluste verursacht.

Als Konsequenz aus diesen Erkenntnissen schlägt der Autor eine waldbauliche Alternative für die Behandlung von Fichtenbeständen vor, welche aus einer Pflegekette ungleichmässiger Eingriffe schon im Dickungsstadium und Übergang zu Gruppendurchforstung besteht. Die Stabilität wird durch die ungleichmässige Bestockungsstruktur getragen. Das ermöglicht eine dichtere Erziehung in den Baumgruppen. Dadurch können Drehwüchsigkeit und andere Stammdeformationen beträchtlich vermindert werden. Die beschriebene Pflegekonzeption für die Fichte soll eine Synthese zwischen Stabilität und Qualität bieten.

L. J. Kučera

KÖPF, E. U.:

Wem dient die Forstwirtschaft?

Allg. Forstzeitschrift 46 (1991) 8: 395–398

Der Autor analysiert die betriebswirtschaftlich schwierige Situation der Forstwirtschaft anhand der Theorie der öffentlichen Güter und der Aussenwirtschaftstheorie. Der Wald ist zugleich als Rohstofflieferant ein privates und als Schutz- oder Erholungsraum ein öffentliches Gut. Das Kennzeichnen von öffentlichen Gütern ist die Nichtanwendbarkeit des Ausschlussprinzips: Personen, welche für die Bereitstellung der Schutz- und Erholungsleistungen nicht bezahlen wollen, können (aus physischen oder institutionellen Gründen) nicht vom Konsum dieser Leistungen ausgeschlossen werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen lassen sich daher nicht vermarkten. Der Waldeigentümer hat dementsprechend Mehraufwendungen zu tragen, für welche er nicht entschädigt werde. Die Forstwirtschaft soll daher die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in ihrer Buchhaltung gesondert ausweisen und deren Abgeltung durch die Allgemeinheit fordern.

Diese Erkenntnis dürfte in der schweizerischen forstpolitischen Diskussion inzwischen wohl bekannt sein. Wesentlich interessanter ist Köpfs These, dass die Holzproduktion in prosperierenden Industrieländern aufgrund des Theorems der komparativen Kostenvorteile benachteiligt sei. Das Preisniveau verändere sich bei einem Freihandel zugunsten der Güter mit komparativen Kostenvorteilen (Industriegüter) und zuungunsten jener mit komparativen Nachteilen (Güter des Primärsektors). Entsprechend sei der Kampf der

Forstwirtschaft gegen die Holzpreis-Lohnkosten-Schere aussichtslos. Wegen der Wohlfahrtsgewinne solle sich die Forstwirtschaft aber dennoch nicht gegen den Freihandel auflehnen, sondern sich so gut wie möglich auf dem Markt behaupten und solange Holz nutzen, als ein Kostenbeitrag erbracht werden könne.

Interessant wäre es gewesen, einen Bezug zwischen der Aussenhandelstheorie und der Aussage, dass die Forstwirtschaft öffentliche Güter bzw. externe Nutzen bereitstellt, herzustellen. Wenn nämlich Externalitäten nicht zum vorneherein ausgeschlossen werden, zeigt die Aussenhandelstheorie, dass ein Freihandel gegenüber der Autarkie im Normalfall Wohlstandsverluste mit sich bringt – eine Tatsache, der gerade auch in der Europadiskussion mehr Bedeutung zugemessen werden sollte.

D. Altwegg

MEIERJÜRGEN, U.:

Probleme und Entwicklungslinien der Forstwirtschaft in Berlin

Allg. Forstzeitschrift 46 (1991) 8: 400–403

In einem anschaulich verfassten Erfahrungsbericht beschreibt der Leiter der Landesforstverwaltung Berlin die forstpolitische Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts. Für die Berliner Wälder gelten als besondere Rahmenbedingungen ein verhältnismässig schwacher Arealschutz, die Absenkung des

Grundwasserspiegels als Folge der Trinkwassergewinnung, starke Immissionsschäden sowie die intensive Nutzung der Wälder für die Erholung. Im Spannungsfeld zwischen den Optionen Naturreservat/Urwald, Landschaftspark und multifunktionale Holzproduktion hat sich Meierjürgen dafür eingesetzt, «ausgetretene Forstwege zu verlassen» und neue tragfähige Lösungen zu suchen. Statt nur einen gewissen Prozentsatz Reservatsflächen auszuscheiden, wird in Berlin heute Naturschutz flächendeckend betrieben. Zu dieser sogenannten «naturgemässen Waldwirtschaft» gehören neben Selbstverständlichkeiten wie ein Kahlschlagverbot, die verstärkte Naturverjüngung oder der Verzicht auf einen Exotenanbau auch einige interessante, weitergehende Massnahmen: Einschlagstopp für Altholzbestände, vollständiges Verbot für Chemieeinsätze, Brennverbot für Schlagabraum, Renaturierung waldbegleitender Biotope, Rückbau von Waldwegen, Waldstrassenberuhigungskonzepte, Rückbau von Erholungseinrichtungen und «Waldmöbeln» sowie die Belassung eines Totholzanteils von 3%. Nach wie vor wird aber an der Holzproduktion festgehalten. Da aber «die Forstwirtschaft als Naturschutz» betrieben wird, kann ein Streit um die Prioritäten verschiedener Zielsetzungen vermieden werden. Diese Politik gilt heute auch für den Forstdienst des Ostteils, welcher in die Organisationsstrukturen der Westberliner Landesforstverwaltung eingliedert wurde.

D. Altwegg

FORSTLICHE NACHRICHTEN — CHRONIQUE FORESTIERE

Schweiz

Interkantonale Försterschule Maienfeld (IFM): Fortbildungskurse 1992

Nr.	Datum	Thema	Organisator
1	2./ 3. 6.	Ankertechnik im Seilkranbau	R. Aggeler
2	18./19. 6.	Unterhalt und Pflege von Grünverbauungen	C. Pagnoncini
3	14.–16. 7.	Behandlung von sturmgeschädigten Wäldern	R. Schwitter
4	15./16. 7.	Seilkran-Einsatzplanung	R. Aggeler
5	11./12. 8.	Der Wald als Lebensraum, Kurs A	M. Hürlimann
	13./14. 8.	Der Wald als Lebensraum, Kurs B	
6	13./14. 10.	Fotografieren	G. Walther
7	10./11. 11.	Mobilseilkran – Einsatzmöglichkeiten	R. Aggeler
8	10./11. 12.	Spleissen	R. Aggeler